

Stellenausschreibung

Im Verkehrsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis (Dienstort Arnstadt) ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter Kfz-Zulassung/Vollstreckung (m/w/d)

zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren mit optionaler Weiterbeschäftigung zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der zwangsweisen Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen bei Verstößen gegen zulassungsrechtliche Vorschriften
- Bearbeitung von Versicherungs-, Steuer- und Mängelanzeigen
- Einleitung von Maßnahmen zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen bzw. Anordnung der Betriebsuntersagung der betreffenden Fahrzeuge
- Durchführung von Zwangsmaßnahmen zur Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen (auch außerhalb regulärer Dienstzeiten)
- Kosten- und Gebührenentscheidungen in Zwangsverfahren
- Beratung und Auskunftserteilung in laufenden Verfahren

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse im Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsvollstreckungsrecht
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Organisationsgeschick
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse im Zulassungsrecht und zu regionalen Gegebenheiten des Ilm-Kreises

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2024/36“ **bis zum 16.05.2024** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin